

**Haushaltssatzung
des
Landkreises Merzig-Wadern
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 189 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit § 84 KSVG in der Fassung vom 27.06.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2016 (Amtsbl. I S. 840) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	105.287.880 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	108.805.641 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-3.517.761 Euro

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.189.717 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.644.080 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 2.454.363 Euro

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.454.363 Euro
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.600.000 Euro
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.145.637 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 2.454.363 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 400.000 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro.

§ 5

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird auf 619.894 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Umlagesatz wird auf 53,7698 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) erhöht um 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr und gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag am 10.12.2018 beschlossene Stellenplan.

Merzig, den 10.12.2018

Landkreis Merzig-Wadern
Die Landrätin
Daniela Schlegel-Friedrich

Die nach den Vorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes und des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde zu Teilen der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 14.06.2019 – Az.: 1.2-01/200 – wie folgt erteilt:

„Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Merzig-Wadern genehmige ich

- gem. § 189 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 400.000 €,
- gem. § 189 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 2.454.363 € und
- gem. § 19 K FAG den Kreisumlagesatz von 53,7698 %.

St. Ingbert, 14.06.2019

In Vertretung

gez. Thomas Kreuzsch (Ds)“

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und die erteilte Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird auf folgendes hingewiesen: Ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KSVG oder von Regelungen, welche aufgrund des v. g. Gesetzes ergangen sind, zu Stande gekommen ist.

Der Haushaltsplan des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2019 liegt zur Einsichtnahme vom 29.07.2019 bis einschließlich 06.08.2019 im Kreisverwaltungsgebäude in Merzig, Bahnhofstraße 44, Zimmer 111 bis 114 während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus.

Merzig, den 22. Juli 2019

Landkreis Merzig-Wadern

Daniela Schlegel-Friedrich
Landrätin